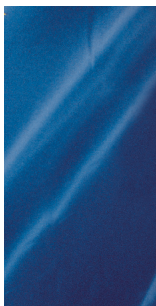


Kroatien auf dem Weg in die Europäische Union



Republik Kroatien
Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Europäische Integration
2009





Herausgeber: Republik Kroatien

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Europäische Integration

Editor: Ksenija Brigljević

Grafische Gestaltung: Petrak-Žaja studio

ISBN: 978-953-7010-93-5

Manuskript beendet im Oktober 2009

Zagreb, 2009

CIP - Eintrag in der Katalogdatenbank der National- und Universitätsbibliothek in Zagreb,
zugänglich unter der Nummer 727103



Inhalt

Über Kroatien

7

Kroatien und die Europäische Union

8

- 1) Chronologie der Beziehungen zwischen der Republik Kroatien und der Europäischen Union 8
- 2) Erstes Vertragsverhältnis: das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen 16
- 3) Antrag der Republik Kroatien auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union 19
- 4) Die Republik Kroatien als Kandidat für volle Mitgliedschaft in der Europäischen Union 21
- 5) Die Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union mit der Republik Kroatien 29





Liebe Leser,

Es freut mich, Ihnen die erste Ausgabe der Publikation Kroatien auf dem Weg in die Europäische Union vorstellen zu können, mit der wir unseren Beitrag zu Informationen an die Öffentlichkeit und zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit über verschiedene Gesichtspunkte des Fortschritts der Republik Kroatien zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union leisten möchten. Seitdem die Republik Kroatien ihre Unabhängigkeit erworben hat, stellt die Mitgliedschaft in der EU – neben der neulich erworbenen Mitgliedschaft in der NATO – eines unserer strategischen Hauptziele dar, und ein solches Bestreben ist für ein Land, dessen Geschichte, Volk, Kultur und Werte mit Europa untrennbar verbunden sind, ganz natürlich.

Im Zuge des langjährigen Beitrittsprozesses hat Kroatien mit großer Beharrlichkeit und Hingabe die europäischen Normen angenommen, die die Gesetzgebung, Wirtschaft und das Funktionieren des Staates und der Gesellschaft als Ganzheit betreffen. In diesem Sinne haben sich die fruchtbaren Beziehungen mit der Europäischen Union immer mehr entwickelt, von der Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens und vom Antrag auf Mitgliedschaft in der EU, auf die die Europäische Kommission mit ihrer positiven Stellungnahme geantwortet hatte, bis zum Beschluss des Europäischen Rates mit dem der Republik Kroatien der Status eines offiziellen Beitrittskandidaten verliehen wurde und schließlich bis zu den Beitrittsverhandlungen als Endphase des Beitrittsprozesses der Republik Kroatien zur Europäischen Union. Trotz den Bemühungen der Republik Kroatien, die Kontinuität der Verhandlungen zu erhalten, kam es zum

vorläufigen Stillstand, der neulich beendet worden ist, so dass der Verhandlungsprozess in der bilateralen Regierungskonferenz Anfang Oktober 2009 durch das Eröffnen von sechs und das vorläufige Schließen von fünf Verhandlungskapiteln einen neuen Schwung bekommen hat. Somit wurde die Anzahl der eröffneten Verhandlungskapitel auf 28, und die Anzahl der vorläufig geschlossenen Kapitel auf 12 erhöht.

Republik Kroatien ist auch langjährige Nießnutzerin der Heranführungsprogramme der Europäischen Union für Beitrittskandidaten, mit welchen seitens der EU die Reformen unterstützt werden, die wir mit dem Ziel durchführen, die Bedingungen für die EU-Mitgliedschaft zu erfüllen. Dabei muß hervorgehoben werden, dass durch diese Reformen und Anpassungen auch die Qualität und Effizienz des öffentlichen Sektors, der Wirtschaft und der anderen Sektoren verbessert werden. Deshalb führen wir auch die übrigen Reformen vor allem zum Wohl unserer Bürger entschlossen durch, und die Beharrlichkeit bei der Verfolgung unseres Zieles, die Mitgliedschaft in der Europäischen Union zu erwerben, beruht auf der Überzeugung, dass durch diese Mitgliedschaft ein positives Klima für eine stabile Entwicklung, Fortschritt, soziale Sicherheit und Wohlstand sämtlicher Bürger der Republik Kroatien geschaffen wird.

Ich hoffe, dass Sie in diesem Buch nützliche Informationen über den Weg der Republik Kroatien zur Europäischen Union finden werden.

*Gordan Jandroković
Minister für auswärtige Angelegenheiten und europäische
Integration der Republik Kroatien
Leiter der Delegation der Republik Kroatien für Beitrittsverhandlungen
der Republik Kroatien mit der Europäischen Union*



Über Kroatien



Amtliche Bezeichnung: Republik Kroatien

Festlandfläche: 56 594 km²

Fläche des territorialen Meeres und der inneren Meeresgewässer: 31 067 km²

Einwohnerzahl: 4 440 000

Hauptstadt: Zagreb, 784 000¹ Einwohner

Währung: 1 kuna (100 lipa)

¹ Quelle der statistischen Angaben: Statistische Informationen 2008, Republik Kroatien, Staatliches Amt für Statistik, Zagreb, 2008



1) Chronologie der Beziehungen zwischen der Republik Kroatien und der Europäischen Union

Die Beziehungen zwischen der Republik Kroatien und der Europäischen Union begannen am 15. Januar 1992 mit der internationalen Anerkennung der Republik Kroatien als unabhängiger und souveräner Staat. Zunächst entwickelten sich die Beziehungen langsam, intensivierten sich jedoch ab dem Jahr 2000, um nach einer Reihe von Schritten zu der neuesten Etappe im Integrationsprozess zu führen - zu den Beitrittsverhandlungen Kroatiens zur Europäischen Union, die am 3. Oktober 2005 aufgenommen wurden.

Chronologie der Beziehungen zwischen Kroatien und der Europäischen Union

■ 15. Januar 1992

Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten erkennen die Republik Kroatien als unabhängigen und souveränen Staat an

■ 1992 - 2001

Der Rat der EU legt zu Beginn eines jeden Jahres die Handelspräferenzen für Kroatien fest

■ 29. April 1997

Der Rat der Europäischen Union legt im Rahmen der regionalen Beitritts politik die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen für die Entwicklung bilateraler Beziehungen mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien und der BR Jugoslawien fest

■ 26. Mai 1999

Aufgrund des Vorschlags der Europäischen Kommission wird der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien und die BR Jugoslawien eingeleitet

■ 15. Februar 2000

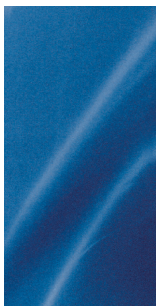
Eine Gemeinsame konsultative Arbeitsgruppe der Republik Kroatien und der Europäischen Union wird gegründet

■ 9. März 2000

Eine Delegation der Europäischen Kommission wird in der Republik Kroatien eingerichtet

■ 24. Mai 2000

Die Europäische Kommission veröffentlicht einen positiven Bericht über die Durchführbarkeit der Verhandlungen zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der Republik Kroatien



- 13. Juni 2000**
Der Rat der Europäischen Union bestätigt den Bericht über die Durchführbarkeit der Verhandlungen zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der Republik Kroatien
- 18. September 2000**
Die Europäische Union erlässt die Verordnung über die Einführung autonomer Handelspräferenzen für die Staaten des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses
- 24. November 2000**
Zagreber Gipfelkonferenz - Verhandlungen zwischen der Republik Kroatien und der Europäischen Union über das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen eröffnet
- 5. Dezember 2000**
Der Rat der Europäischen Union erlässt die Verordnung über das Programm "Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung" - CARDS
- 29. Oktober 2001**
Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen und das Interimsabkommen werden unterzeichnet; die Gemeinsame Erklärung der Republik Kroatien und der Europäischen Union über den politischen Dialog wird angenommen
- 1. März 2002**
Das Interimsabkommen tritt in Kraft
- 18. Dezember 2002**
Das Kroatische Parlament (Sabor) erlässt die Resolution über den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union
- 21. Februar 2003**
Die Republik Kroatien stellt den Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union
- 14. April 2003**
Der Rat der Europäischen Union erlässt den Beschluss über die Einleitung des in Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union vorgesehenen Verfahrens

und fordert die Europäische Kommission auf, zum Antrag der Republik Kroatien auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union eine Stellungnahme abzugeben (*Avis*)

■ **19./20. Juni 2003**

Der Europäische Rat nimmt einen Maßnahmenkatalog für die westlichen Balkanstaaten (The Thessaloniki-Agenda) an

■ **21. Juni 2003**

Das Gipfeltreffen in Thessaloniki zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Staaten des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses

■ **10. Juli 2003**

Die Europäische Kommission händigt der Republik Kroatien einen Fragebogen aus

■ **9. Oktober 2003**

Die Republik Kroatien händigt der Europäischen Kommission die Antworten auf den Fragebogen aus

■ **1. April 2004**

Das Europäische Parlament gibt dem Rat der Europäischen Union eine Empfehlung bezüglich des Antrags der Republik Kroatien auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union

■ **20. April 2004**

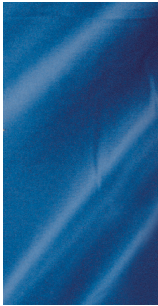
Die Europäische Kommission erlässt eine positive Stellungnahme (*Avis*) zum Antrag der Republik Kroatien auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union

■ **17./18. Juni 2004**

Der Europäische Rat erlässt einen Beschluss über die Einberufung einer bilateralen Regierungskonferenz Anfang 2005 wegen der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Republik Kroatien; der Republik Kroatien wird der Status eines Kandidatenlandes für die EU-Mitgliedschaft erteilt

■ **13. September 2004**

Der Rat der Europäischen Union nimmt die Europäische Partnerschaft für die Republik Kroatien an



■ 6. Oktober 2004

Die Europäische Kommission nimmt die Heranführungsstrategie für die Republik Kroatien an

■ 16./17. Dezember 2004

Der Europäische Rat stellt den 16. März 2005 als Datum der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Republik Kroatien fest, unter der Bedingung der vollständigen Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, und fordert die Europäische Kommission auf, einen Verhandlungsrahmen zu erarbeiten

■ 19. Januar 2005

Das Kroatische Parlament nimmt an:

- die Erklärung des Kroatischen Parlaments und der Regierung der Republik Kroatien über die Gemeinsame Aktion im Verhandlungsprozess für die Mitgliedschaft in der EU;
- die Deklaration über die grundlegenden Verhandlungsprinzipien für die volle Mitgliedschaft der Republik Kroatien in der EU;
- den Beschluss über die Gründung eines Nationalen Komitees als Arbeitsorgan des Parlaments, das die Beitrittsverhandlungen überwachen soll

■ 1. Februar 2005

Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen tritt in Kraft

■ 3./4. März 2005

Die erste Sitzung des Gemeinsamen parlamentarischen Ausschusses der Delegationen des Kroatischen Parlaments und des Europäischen Parlaments findet statt

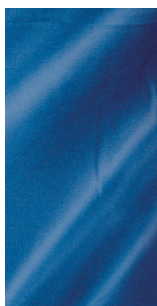
■ 16. März 2005

Der Rat der Europäischen Union nimmt den Verhandlungsrahmen für die Beitrittsverhandlungen mit der Republik Kroatien an, kann aber keine Übereinstimmung bezüglich der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen erreichen

■ 7. April 2005

Die Regierung der Republik Kroatien erlässt einen Beschluss über die Struktur der Beitrittsverhandlungen der Republik Kroatien zur Europäischen Union

- **26. April 2005**
 Die erste Sitzung des Rates für Stabilisierung und Assoziierung zwischen der Republik Kroatien und der Europäischen Union findet statt
- **14. Juli 2005**
 Die erste Sitzung des Ausschusses für Stabilisierung und Assoziierung zwischen der Republik Kroatien und der Europäischen Union findet statt
- **3. Oktober 2005**
 Der Ministerrat erlässt aufgrund der Übereinstimmung über die vollständige Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien einen Beschluss über die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen
- **3. Oktober 2005**
 Eine bilaterale Regierungskonferenz findet statt, auf der die Beitrittsverhandlungen der Republik Kroatien zur Europäischen Union eröffnet werden
- **2005**
 Seit 2005 ist Kroatien Nutznießer der Heranführungsprogramme Phare, ISPA und SAPARD
- **14. Oktober 2005**
 Das Kroatische Parlament erlässt eine Entschliebung über die strategischen Verhandlungsrahmen der Republik Kroatien mit der EU
- **20. Februar 2006**
 Der Rat der EU nimmt die Beitrittspartnerschaft für Kroatien an
- **18. Oktober 2006**
 Die erste Phase der Beitrittsverhandlungen - das *Screening* - ist abgeschlossen
- **2006**
 Die zweite Phase der Beitrittsverhandlungen - die Verhandlungen über die einzelnen Kapitel des gemeinschaftlichen Besitzstandes der Europäischen Union (*Acquis*)



■ 2007

Seit 2007 ist Kroatien Nutznießer des Heranführungsprogramms IPA

■ Bis Oktober 2009

28 Verhandlungskapitel sind eröffnet, davon konnten 12 Kapitel vorläufig geschlossen werden

Übersicht der bilateralen Regierungskonferenzen in welchen einzelne Kapitel der Beitrittsverhandlungen der Republik Kroatien mit der Europäischen Union eröffnet und vorläufig geschlossen worden sind

■ Am 12. Juni 2006

fand in Luxemburg die bilaterale Regierungskonferenz statt, in der Kapitel 25 - Wissenschaft und Forschung eröffnet und vorläufig geschlossen wurde

■ Am 11. Dezember 2006

fand in Brüssel die bilaterale Regierungskonferenz statt, in der Kapitel 26 - Bildung und Kultur eröffnet und vorläufig geschlossen wurde

■ Am 21. Dezember 2006

fand in Brüssel die bilaterale Regierungskonferenz statt, in der Kapitel 17 - Wirtschafts- und Währungspolitik, Kapitel 20 - Unternehmens- und Industriepolitik und Kapitel 29 - Zollunion eröffnet wurden

■ Am 29. März 2007

fand in Brüssel die bilaterale Regierungskonferenz statt, in der Kapitel 7 - Schutz der geistigen Eigentumsrechte eröffnet wurde

■ Am 26. Juni 2007

fand in Brüssel die bilaterale Regierungskonferenz statt, in der Kapitel 3 - Niederlassungsfreiheit und freier Dienstleistungsverkehr, Kapitel 6 - Gesellschaftsrecht, Kapitel 9 - Finanzdienstleistungen, Kapitel 10 - Informationsgesellschaft und Medien, Kapitel 18 - Statistik und Kapitel 32 - Finanzkontrolle eröffnet worden sind

■ Am 12. Oktober 2007

fand in Brüssel die bilaterale Regierungskonferenz statt, in der Kapitel 28 - Verbraucher- und Gesundheitsschutz und Kapitel 30 - Außenbeziehungen eröffnet wurden

■ **Am 19. Dezember 2007**

fand in Brüssel die bilaterale Regierungskonferenz statt, in der Kapitel 21 - Transeuropäische Netze und Kapitel 33 - Finanz- und Haushaltsbestimmungen eröffnet wurden

■ **Am 21. April 2008**

fand in Brüssel die bilaterale Regierungskonferenz statt, in der Kapitel 14 - Verkehrspolitik und Kapitel 15 - Energie eröffnet wurden

■ **Am 17. Juni 2008**

fand in Luxemburg die bilaterale Regierungskonferenz statt, in der Kapitel 2 - Freizügigkeit der Arbeitnehmer und Kapitel 19 - Sozialpolitik und Beschäftigung eröffnet wurden

■ **Am 25. Juli 2008**

fand in Brüssel die bilaterale Regierungskonferenz statt, in der Kapitel 1 - Freier Warenverkehr eröffnet und Kapitel 20 - Unternehmens- und Industriepolitik geschlossen wurde

■ **Am 30. Oktober 2008**

fand in Brüssel die bilaterale Regierungskonferenz statt, in der Kapitel 30 - Außenbeziehungen vorläufig geschlossen wurde

■ **Am 19. Dezember 2008**

fand in Brüssel die bilaterale Regierungskonferenz statt, in der Kapitel 5 - Vergaberecht eröffnet und Kapitel 7 - Schutz der geistigen Eigentumsrechte, Kapitel 10 - Informationsgesellschaft und Medien und Kapitel 17 - Wirtschafts- und Währungspolitik vorläufig geschlossen wurden

■ **Am 02. Oktober 2009**

fand in Brüssel die bilaterale Regierungskonferenz statt, in der Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr, Kapitel 11 - Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Kapitel 12 - Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und phytosanitäre Kontrollen, Kapitel 16 - Steuerpolitik, Kapitel 22 - Regionalpolitik und Koordination der strukturpolitischen Instrumente und Kapitel 24 - Justiz, Freiheit und Sicherheit eröffnet wurden. Kapitel 2 - Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Kapitel 6 - Gesellschaftsrecht, Kapitel 18 - Statistik, Kapitel 21 - Transeuropäische Netze und Kapitel 29 - Zollunion wurden vorläufig geschlossen



2) Erstes Vertragsverhältnis: das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen

Die Republik Kroatien unterzeichnete am 29. Oktober 2001 das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen.

Mit der Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) am 29. Oktober 2001 trat die Republik Kroatien zum ersten Mal in ein Vertragsverhältnis mit der Europäischen Union ein. Das SAA ist ein Teil des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, den die Europäische Union 1999 mit dem Ziel eingeleitet hat, eine allumfassende Stabilisierung der Übergangstaaten Südosteuropas einschließlich Kroatien zu erreichen.

Die Unterzeichnung des SAA war für Kroatien der wichtigste formale Schritt im Prozess der Assoziation in die Europäische Union vor dem Einreichen des Antrags auf Mitgliedschaft, dem Erteilen des Kandidatenstatus und der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen.



Was ist das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen?

Das SAA gibt dem Unterzeichnerstaat den Status eines assoziierten Mitglieds und potentiellen Beitrittskandidaten. Das Ziel des Abkommens ist die Aufnahme eines politischen Dialogs, die Harmonisierung der Gesetzgebung, die Förderung der Wirtschaftsbeziehungen, die

■ Kroatien und die Europäische Union
Erstes Vertragsverhältnis:
das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen

Entwicklung der Freihandelszonen, die Förderung von regionaler Zusammenarbeit und die Unterstützung der Kooperation in einer Vielzahl von Bereichen. Im Jahr 2004 wurden außer dem SAA mit Kroatien Protokolle paraphiert, in denen die Erweiterung der Europäischen Union um 10 neue Mitgliedsstaaten berücksichtigt wird. Der Hauptzweck ist die Anpassung der Bestimmungen des SAA, die sich auf den Handel mit Landwirtschafts-, Nahrungs- und Fischprodukten beziehen. Nachdem alle vertretenen Parteien das Ratifizierungsverfahren des Abkommens beendet haben - seitens Kroatiens das Kroatische Parlament, seitens der EU das Europäische Parlament und die Parlamente aller Mitgliedstaaten, trat das SAA am 1. Februar 2005 in Kraft².

Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen trat am 1. Februar 2005 in Kraft.



Sind das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens und seine Durchführung die Voraussetzungen für den Antrag auf die Mitgliedschaft in der EU und für die Verleihung des Kandidatenstatus?

Die Tatsache, dass das SAA damals noch nicht in Kraft getreten war, war kein Hindernis, dass Kroatien am 21. Februar 2003 den Antrag auf Mitgliedschaft in der EU stellte und im Juni 2004 den Kandidatenstatus verliehen bekam. Ähnliche Erfahrungen hatten vor uns vier jetzige neue Mitglieder der Europäischen Union (Estland, Lettland, Litauen und Slowenien) gemacht, die ihre Beitrittsgesuche vor Inkrafttreten ihrer Europa-Abkommen eingereicht haben, während Estland und Slowenien den Kandidatenstatus vor Inkrafttreten dieser Verträge verliehen bekamen. Obgleich der Annäherungsprozess an die Europäische

² Das Interimsabkommen, das den Handel und die damit verbundenen Fragen (Gesetzgebungsharmonisierung auf den einzelnen Gebieten, Straßentransport usw.) reguliert, wurde ab dem 1. Januar 2002 (obgleich es formal am 1. März 2002 in Kraft getreten ist) bis zum Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens vom 1. Februar 2005 angewendet.

Union vor allem von der EU und ihren Beschlüssen über die Dynamik und den umfassenden Prozess der eigenen Erweiterung abhängt, hat die erfolgreiche Durchführung des SAA wesentlich zur positiven Stellungnahme der Europäischen Kommission im April 2004 beigetragen und kann ebenfalls die Beitrittsverhandlungen erleichtern, die Kroatien im Oktober 2005 begonnen hat. Die Tatsache, dass das Nationale Aktionsprogramm der Republik Kroatien für den Beitritt zur Europäischen Union³ und der Durchführungsplan des SAA⁴ eine etwas schnellere Durchführungsdynamik vorgesehen hatten als im Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen beabsichtigt war, und dass 2003 und 2004 die Pflichten aus dem SAA durch neue Maßnahmen, die wegen der Anpassung an die EU-Standards notwendig waren, ergänzt wurden, weist bereits vor der Verleihung des Kandidatenstatus klar auf die Bereitschaft der Republik Kroatien zu einer weiteren Annäherung an die Europäische Union hin. Nach Verleihung des Kandidatenstatus wurden diese Bemühungen noch verstärkt, woraus der Eintritt Kroatiens in die nächste wichtige Etappe im Integrationsprozess resultierte - die Verhandlungen über den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union. Eine solche Orientierung wurde auch durch Erlass des Nationalen Aktionsprogramms der Republik Kroatien für die Integration in die Europäische Union für jedes Jahr, beginnend mit dem Jahr 2003 bestätigt (seit 2007 Nationales Aktionsprogramm der Republik Kroatien für den EU-Beitritt), dessen Ausarbeitung eine der aus dem SAA hervorgehenden Pflichten ist.

³ Die Republik Kroatien war der erste Staat, der bereits in der Phase des Antrags auf Mitgliedschaft in der EU ein allumfassendes Angleichungsprogramm an die Standards der EU hatte. Das Nationale Aktionsprogramm der Republik Kroatien für den Beitritt zur EU für das Jahr 2003 hat die Regierung der Republik Kroatien am 12. Dezember 2002 angenommen; seitdem wird ein Nationales Aktionsprogramm für jedes folgende Jahr ausgearbeitet und angenommen.

⁴ Der Durchführungsplan des SAA ist ein Dokument, das die Regierung der Republik Kroatien am 17. Oktober 2001 angenommen hat und aufgrund dessen die Durchführung der im Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen übernommenen Pflichten bis zum Erlass eines Nationalen Aktionsprogramms der Republik Kroatien für den Beitritt zur EU verlief.



3) Antrag der Republik Kroatien auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union



Wann und wem hat die Republik Kroatien den Antrag auf Mitgliedschaft in der EU gestellt?

Die Republik Kroatien hat am 21. Februar 2003 in Athen den Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union gestellt. Der Antrag wurde gemäß dem üblichen Verfahren beim Rat der Europäischen Union bzw. bei jenem Mitgliedstaat der EU gestellt, der zu der Zeit die Ratspräsidentschaft ausübte (Griechenland). Die Arbeitsgruppe für die Vorbereitung des Antrags auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union setzte sich aus 16 Vertretern zusammen, die vom Präsidialamt der Republik Kroatien, vom Kroatischen Parlament, von der Regierung der Republik Kroatien und von den zuständigen Ministerien ernannt wurden. Ihre Aufgabe war die Koordinierung der Aktivitäten der angeführten Institutionen bezüglich der Beantragung der Mitgliedschaft in der EU, von der Vorbereitung des Antragstextes bis zu allen Aktivitäten bezüglich der Antragstellung.

Am 21. Februar 2003 hat die Republik Kroatien Antrag auf Mitgliedschaft in der EU gestellt



Weshalb war für die Republik Kroatien die Beantragung der Mitgliedschaft gerade zu dem Zeitpunkt wichtig?



Das Versäumte nachholen!

Im Vergleich zu den meisten anderen Transformationsstaaten hinkte Kroatien bei der Verwirklichung der Ziele zur Integration in die EU ein ganzes Jahrzehnt hinterher. Um das Versäumte einigermaßen nachzuholen, musste und muss Kroatien auf dem Weg schneller vorankommen, als dies seinerzeit die Staaten Mittel- und Osteuropas tun mussten, die 2004 Mitglieder der Europäischen Union wurden⁵, und ebenfalls schneller als jene Staaten aus dem gleichen geografischen Gebiet, die 2007 Mitglieder wurden⁶.

⁵ Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, die Slowakei und Slowenien.

⁶ Bulgarien und Rumänien.

- Kroatien und die Europäische Union
Die Republik Kroatien als Kandidat für die volle Mitgliedschaft in der Europäischen Union



4) Die Republik Kroatien als Kandidat für die volle Mitgliedschaft in der Europäischen Union



Wann bekam die Republik Kroatien den Status eines Kandidaten für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union verliehen?

Die Republik Kroatien erhielt den Status des offiziellen Kandidaten für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union auf der Sitzung des Europäischen Rates in Brüssel am 18. Juni 2004.

Am 18. Juni 2004 erhielt Kroatien den Status eines Kandidaten für die Mitgliedschaft in der EU.



Was ging dem Kandidatenstatus voraus?

Der Verleihung des Kandidatenstatus gingen einige bedeutende Schritte voraus, die Kroatien für den EU-Beitritt unternommen hatte - von der Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (Oktober 2001), dem Antrag auf Mitgliedschaft (Februar 2003), dem Ausfüllen des Fragebogens der Europäischen Kommission (Juli - Oktober 2003) bis zum Erhalt der positiven Stellungnahme der Europäischen Kommission mit der Empfehlung, die Verhandlungen mit Kroatien über die Mitgliedschaft in der EU zu eröffnen (April 2004).

Da die Etappen der Unterzeichnung des SAA und des Beitrittsesuch schon in früheren Kapiteln bearbeitet wurden, werden wir hier nur annähernd die Verfahrensphasen erläutern, die nach dem Beitrittsesuch folgten.



Der Fragebogen der Europäischen Kommission

Nachdem Kroatien am 21. Februar 2003 das Beitrittsesuch gestellt hatte, verpflichtet der Rat der Europäischen Union sehr kurzfristig bereits am 14. April 2003 (weniger als zwei Monate nach Beitrittsesuch) die Europäische Kommission, zum kroatischen Beitrittsesuch eine Stellung zu nehmen (franz. *Avis*). Im Einklang mit dem üblichen Stellungnahmeverfahren sandte die Kommission am 10. Juli 2003 Kroatien einen so genannten Fragebogen mit 4 560 Fragen aus verschiedenen Funktionsbereichen des Staates, der Institutionen, der Wirtschaft usw. Die Antworten auf den Fragebogen geben ein gewisses Bild des Zustandes in Kroatien wieder. Das Aufsetzen dieser Antworten war eine sehr umfangreiche Arbeit, die in der vorgegebenen Frist von drei Monaten beendet wurde. Die Antworten wurden der Europäischen Kommission am 9. Oktober 2003 übergeben. Die Europäische Kommission richtete im Dezember 2003 an die Regierung der Republik Kroatien weitere 184 Fragen, die die Regierung bestätigt und beantwortet hat.



Stellungnahme der Europäischen Kommission (*Avis*)

Aufgrund der Antworten auf den Fragebogen sowie auch aus anderen Quellen (Mitgliedstaaten, internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen) hat die Europäische Kommission am 20. April 2004 eine positive Stellungnahme zum Beitrittsesuch der Republik Kroatien in die EU abgegeben. Das bedeutet, dass die Kommission die Fähigkeiten Kroatiens für einen weiteren Fortschritt in Richtung der Mitgliedschaft in der Europäischen Union hinsichtlich seiner Möglichkeiten und der in Artikel 49 des Vertrages über die Europäische Union definierten Mitgliedschaftsbedingungen sowie der politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und administrativen Kriterien als genügend erachtet und positiv bewertet hat.

■ Kroatien und die Europäische Union
Die Republik Kroatien als Kandidat für die volle Mitgliedschaft in der Europäischen Union

Darüber hinaus ist die Europäische Kommission der Meinung, dass Kroatien stabile demokratische Institutionen hat und es als Land mit einer wirkungsvollen Marktwirtschaft zu betrachten ist, und dass die noch notwendigen Reformen für das Erreichen aller europäischen Standards, sowie auch die weitere Harmonisierung der heimischen Gesetzgebung mit den Vorschriften der EU fortzusetzen sind. Entsprechend einer solchen Stellungnahme hat die Europäische Kommission dem Europäischen Rat ebenfalls empfohlen, den Beschluss über die Eröffnung der Verhandlungen mit Kroatien über Mitgliedschaft zu erlassen.

Am 20. April 2004 hat die Europäische Kommission eine positive Stellungnahme zum Beitritts-gesuch Kroatiens in die EU veröffentlicht



Die Europäische Partnerschaft

Gleichzeitig mit der Stellungnahme und den Empfehlungen erließ die Europäische Kommission einen so genannten Vorschlag der Europäischen Partnerschaft für Kroatien, in dem kurzfristige und mittelfristige Prioritäten für die Vorbereitung Kroatiens auf dem Weg der weiteren Integration in die Europäische Union ausgearbeitet wurden. Der Rat der EU nahm dieses Dokument am 13. September 2004 an und es diente als Liste, an der die Fortschritte Kroatiens bis zur Annahme der Beitrittspartnerschaft⁷ 2006 gemessen wurde. Für Kroatien drückte die Europäische Partnerschaft den augenblicklichen Stand seiner Vorbereitungen aus und wurde entsprechend seinen Bedürfnissen eingerichtet. Die Prioritäten der Europäischen Partnerschaft wurden später in die Beitrittspartnerschaft eingebaut. Von Kroatien wurde erwartet, dass es auf die Europäische Partnerschaft mit der Vorbereitung eines Programms mit dem Zeitplan und Einzelheiten darüber antwortet, auf welche Weise es beabsichtigt, die Prioritäten aus der Europäischen Partnerschaft in Angriff zu nehmen. Das wurde 2004 mit der Revision des Nationalen Programms der Republik Kroatien für die Integration in die EU für das Jahr 2004 und mit dem Definieren entsprechender Maßnahmen, die im Jahr 2005 im Nationalen Programm für das Jahr durchzuführen sind, getan.

⁷ Ausführlicher über die Beitrittspartnerschaft siehe unten in diesem Kapitel.



Was folgte nach Verleihung des Kandidatenstatus?



Die Heranführungsstrategie

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 6. Oktober 2004 die Heranführungsstrategie für Kroatien. Damit weitet sich auf Kroatien eine verstärkte Heranführungsstrategie aus, die der Europäische Rat auf seiner Sitzung in Luxemburg im Jahre 1997 für die damaligen Kandidatenstaaten angenommen hatte. Die Hauptbestandteile der Heranführungsstrategie für Kroatien sind:

- Ausarbeitung der regelmäßigen jährlichen Kommissionsberichte über den Fortschritt Kroatiens im EU-Beitrittsprozess (*Progress Report*), beginnend mit dem Jahr 2005.
- Öffnen der finanziellen Heranführungsprogramme Phare (Maßnahmen zum Aufbau von Institutionen und zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts), ISPA (zur Förderung von Großinvestitionen im Umwelt und Verkehr) und SAPARD (zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums) für Kroatien.
- Gründung des Rates für Stabilisierung und Assoziierung sowie des Komitees für Stabilisierung und Assoziierung und seiner Unterausschüsse als Organe, die die Anwendung und Durchführung des SAA überwachen, aber auch als Forum für Fragen bezüglich des Prozesses zur Harmonisierung der Gesetzgebung⁸.
- Abschließen eines Rahmenvertrages, mit dem Kroatien die Teilnahme an den Programmen der Gemeinschaft ermöglicht wird.

Im Einklang mit den angeführten Elementen der Heranführungsstrategie begann ihre Durchführung.

⁸ Gemäß SAA setzt sich der Rat für Stabilisierung und Assoziierung aus Mitgliedern des Rates der EU und der Europäischen Kommission einerseits und Mitgliedern der Regierung der Republik Kroatien andererseits zusammen. Das Komitee für Stabilisierung und Assoziierung setzt sich aus Vertretern des Rates der EU, Vertretern der Europäischen Kommission und Vertretern Kroatiens zusammen.

■ Kroatien und die Europäische Union
Die Republik Kroatien als Kandidat für die volle Mitgliedschaft in der Europäischen Union

Deshalb veröffentlichte die Europäische Kommission am 9. November 2005 den ersten Fortschrittsbericht über Kroatien für den Zeitraum von April 2004 bis September 2005, in dem der Fortschritt in den Bereichen der Erfüllung politischer und ökonomischer Kriterien für die Mitgliedschaft in der EU sowie die Fähigkeit die Pflichten zu übernehmen, die aus der Mitgliedschaft hervorgehen, besonders hinsichtlich der Harmonisierung der Gesetzgebung, bewertet wurden. Bisher wurden weitere vier solcher Berichte für 2006, 2007, 2008 und 2009 veröffentlicht. Die drei Heranführungsprogramme Phare, ISPA und SAPARD nutzt Kroatien seit dem Haushaltsjahr 2005, und seit Anfang 2007 werden sie von dem neuen integrierten Instrument der Heranführungshilfe - IPA abgelöst. Des Weiteren nahm der Rat für Stabilisierung und Assoziierung auf seiner ersten Sitzung am 26. April 2005 seine Arbeit auf. Seitdem finden die Sitzungen regelmäßig einmal im Jahr statt. Der Rahmenvertrag über die Teilnahme Kroatiens an den Programmen der Gemeinschaft wurde am 22. November 2004 unterschrieben, und danach wurden Memoranden über die Teilnahme Kroatiens an einer größeren Anzahl solcher Programme unterzeichnet.

Am 6. Oktober 2004 veröffentlichte die Europäische Kommission die Heranführungsstrategie für Kroatien.



Die Beitrittspartnerschaft

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 9. November 2005 den Vorschlag der Beitrittspartnerschaft für Kroatien, den der Rat der EU am 20. Februar 2006 angenommen hat. Die Beitrittspartnerschaft beinhaltet kurzfristige und mittelfristige Prioritäten zwecks Erfüllung der Mitgliedschaftskriterien wie Justizreform, Bekämpfung von Korruption, Schutz der Minderheiten, Klärung der Grenzfragen und Erfüllung der Pflichten aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen. Die Prioritäten aus der Beitrittspartnerschaft basieren auf den Prioritäten, die in der Europäischen Partnerschaft aus dem Jahr 2004 enthalten sind, geändert im Einklang mit dem Bericht der Europäischen Kommission über den Fortschritt Kroatiens aus dem Jahr 2005. Da am 3. Oktober 2005 die Verhandlungen mit

Kroatien über den Beitritt zur Europäischen Union eröffnet wurden, erachtete es die Europäische Kommission als notwendig, die Beitrittspartnerschaft zu erlassen, die die vorherige Europäische Partnerschaft verbessert. Deshalb ersetzt die Beitrittspartnerschaft die frühere Europäische Partnerschaft als zentrales Dokument, und daran wird der weitere Fortschritt Kroatiens bei der Integration in die Europäische Union gemessen. Außerdem dient die Beitrittspartnerschaft als gewisser Führer bei der Programmierung der finanziellen Heranführungshilfe der EU für Kroatien. Aufgrund der Prioritäten aus der Beitrittspartnerschaft definierte Kroatien die Maßnahmen, die bis 2006 durchzuführen waren und die im Nationalen Programm für die Integration der Republik Kroatien in die EU für das Jahr 2006 enthalten sind, während jedes nachfolgende Programm Maßnahmen definiert, die in dem betreffenden Jahr durchzuführen sind.



Was brachte Kroatien der Kandidatenstatus für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union ein?



Eine klare Perspektive der Mitgliedschaft!

Wie in jenen Staaten Mittel- und Osteuropas, die Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts den Kandidatenstatus erhielten (Bulgarien, die Tschechische Republik, Estland, Litauen, Lettland, Ungarn, Polen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien) und die alle heute Mitglieder der Europäischen Union sind, hat der Kandidatenstatus Kroatien ebenfalls eine klare Perspektive der Mitgliedschaft in der EU eröffnet.



Übernahme der Pflichten für die Durchführung aller Reformen, die notwendig sind für die Erfüllung der Kriterien für die Mitgliedschaft und die erfolgreiche Integration in die EU

Allein durch die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens hat sich Kroatien verpflichtet, Reformen

■ Kroatien und die Europäische Union
Die Republik Kroatien als Kandidat für die volle Mitgliedschaft in der Europäischen Union

zwecks Anpassung an die Europäische Union durchzuführen. Die weitere Durchführung von Reformen im Laufe des Beitrittsprozesses bestätigt eine solche Orientierung.



Die Teilnahme an den Programmen der Europäischen Union!

Mit Verleihung des Kandidatenstatus haben sich für Kroatien die Heranführungsprogramme der Europäischen Union geöffnet, durch die den Kandidatenstaaten die finanziellen und technischen Mittel zur Durchführung notwendiger rechtlicher, wirtschaftlicher und institutioneller Reformen auf dem Weg zum EU-Beitritt zur Verfügung gestellt werden. Seit 2005 ist Kroatien Nutznießer der Programme Phare, ISPA und SAPARD, aus denen ihm im Haushaltsjahr 2005-2006 insgesamt 252 Millionen EUR zugeteilt wurden. Von diesem Betrag wurden aus dem Phare-Programm für 2005 87 Millionen EUR und für 2006 80 Millionen EUR zugeteilt. Aus dem ISPA-Programm wurden für 2005 25 Millionen EUR und für 2006 35 Millionen EUR erhalten. Aus dem SAPARD-Programm wurden für 2006 25 Millionen EUR zugeteilt. Es sollte jedoch erwähnt werden, dass Kroatien bereits seit 2001 Nutznießer des Hilfsprogramms CARDS (Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation) der Europäischen Union war, das für Staaten des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses vorgesehen war. CARDS setzt sich aus der nationalen Komponente, d.h. aus Mitteln, die einem einzelnen Land zugeteilt werden und der regionalen Komponente, d.h. aus Mitteln, die einige Länder für die Durchführung der Projekten von regionaler Bedeutung nutzen, zusammen. Im Zeitraum von 2001 bis 2004 wurden Kroatien aus der nationalen Komponente von CARDS 262 Millionen EUR zugeteilt. Mit Verleihung des Kandidatenstatus hörte Kroatien auf, Nutznießer der nationalen Komponente von CARDS zu sein und ist, wie bereits erwähnt, seit dem Haushaltsjahr 2005 weiter Nutznießer der Beitrittsprogramme Phare, ISPA und SAPARD. Kroatien hatte jedoch bis zur Beendigung des Programms im Dezember 2006 weiter Anspruch auf Nutzung regionaler CARDS-Mittel. Anfang 2007 öffnete sich für Kroatien

Seit 2005 ist Kroatien Nutznießer der Heranführungsprogramme Phare, ISPA und SAPARD

*Seit 2007 ist Kroatien
Nutznießer des neuen
Heranführungsprogramms
- Instrument für
Heranführungshilfe -
IPA*

ein neues Integrationsinstrument der Heranführungshilfe - IPA (Instrument for Pre-Accession Assistance), das die Heranführungsprogramme Phare, ISPA und SAPARD ablöst. Kroatien ist Nutznießer aller fünf Bestandteile der IPA: Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen; grenzübergreifende Zusammenarbeit; regionale Entwicklung; Entwicklung der Humanressourcen; und Entwicklung des ländlichen Raums. Kroatien wurden aus dem IPA-Programm 141,2 Millionen EUR für das Jahr 2007, 146 Millionen EUR für 2008, 151,2 Millionen EUR für 2009 und 154,2 Millionen EUR für 2010 zugeteilt. Außerdem ist Kroatien seit Mai 2004 Nutzer der Dienstleistung TAIEX, womit der Ausbau von Institutionen gefördert und die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes sowie seine Anwendung erleichtert wird. Es ist ebenfalls in die Programme der Gemeinschaft einbezogen, die außerordentlich nützlich sind für die Entwicklung der Zusammenarbeit und das Kennenlernen der Arbeitsmethoden der Europäischen Union auf den verschiedenen Gebieten wie Umweltschutz, Energetik, Bildung, Justiz, öffentliches Gesundheitswesen usw. Mit dem am 22. November 2004 unterzeichneten Rahmenvertrag über die Teilnahme Kroatiens an den Programmen der Gemeinschaft öffnete sich die Möglichkeit der Teilnahme an einer größeren Anzahl solcher Programme. Für jedes einzelne Programm wird ein Verständnismemorandum unterzeichnet, das die administrativen und finanziellen Bedingungen der Teilnahme am betreffenden Programm festlegt. Bisher wurde eine Reihe solcher Memoranden unterzeichnet, die die Teilnahme Kroatiens an verschiedenen Programmen der Gemeinschaft regelt: am Programm IDAabc (für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie); am Programm Kultur 2007; am Siebten Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung; am Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität - PROGRESS; am Programm Europa für Bürger; am Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP), das aus 3 Programmen besteht - dem Programm für Unternehmertum und Innovation, dem Programm für intelligente Energie in Europa und dem Programm für die Unterstützung der Informations- und Kommunikationstechnologiepolitik; am Programm der Finanzierungsinstrumente für den Zivilschutz; am MEDIA-Programm, am Programm Zoll 2013; am Programm Fiscalis 2013 (für den Bereich der Steuer); am Programm des Aktionsplans der Gemeinschaft auf dem Gebiet des Gesundheitswesens 2008 - 2012; am Programm Marco Polo II (für den Transportbereich).



5) Die Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union mit der Republik Kroatien

Nachdem Kroatien den Status eines Kandidatenstaates erhalten hatte, war der nächste wichtige Schritt seiner Heranführung an die Europäische Union die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen, die formal am 3. Oktober 2005 mit Abhalten der ersten Konferenzsitzung der EU-Mitgliedstaaten und der Republik Kroatien begonnen haben. Die Beitrittsverhandlungen sind der zentrale Teil des gesamten Beitrittsprozesses zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union, der mit dem Beitrittsantrag begonnen hat und mit Beendigung der Verhandlungen mit der Unterzeichnung, Ratifizierung und dem Inkrafttreten des Beitrittsvertrags zur Europäischen Union abschließt.⁹

Im Rahmen der Verhandlungsvorbereitungen hat das Kroatische Parlament am 19. Januar 2005 eine Deklaration über die Grundprinzipien der Verhandlungen für eine volle Mitgliedschaft der Republik Kroatien in der Europäischen Union

Am 3. Oktober 2005 wurden die Beitrittsverhandlungen der Republik Kroatien zur Europäischen Union eröffnet.

⁹ Die Internetseite Verhandlungen über den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union enthält Verhandlungsinformationen <http://www.eu-pregovori.hr/>

und einen Beschluss über die Gründung eines Nationalen Komitees als Arbeitsorgan des Parlaments für das Überwachen der Verhandlungen erlassen. Mittels dieses Komitees wie auch mittels seiner zwei schon früher gegründeten Arbeitsorgane - des Ausschusses für europäische Integration und des Gemeinsamen Parlamentsausschusses Europäische Union - Kroatien, nimmt das Kroatische Parlament an den Vorbereitungen Kroatiens für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union teil. Am gleichen Tag haben das Parlament und die Regierung der Republik Kroatien die Erklärung über die Gemeinsame Aktion im Verhandlungsprozess für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union angenommen. Unmittelbar nach Eröffnung der Beitrittsverhandlungen erließ das Kroatische Parlament am 14. Oktober 2005 eine Resolution über die strategischen Leitlinien der Verhandlungen der Republik Kroatien mit der Europäischen Union.



Wer verhandelt?

Es verhandeln die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Kandidatenstaat. Die Verhandlungspositionen der EU vertritt der Ratspräsident der Europäischen Union im Namen der Mitgliedstaaten, während die Europäische Kommission für die technische Durchführung der Verhandlungen verantwortlich ist. Auf kroatischer Seite hat die Regierung der Republik Kroatien eine Struktur für die Verhandlungsführung und das Abschließen des Vertrages über den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union errichtet sowie eine Zusammensetzung und einen Wirkungskreis von Organen festgelegt, die ihr Bestandteil sind, und zwar:

- **Die Staatsdelegation der Republik Kroatien für die Beitrittsverhandlungen der Republik Kroatien zur Europäischen Union und das Verhandlungsteam für die Verhandlungsführung über den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union**, bestehend aus: dem Leiter der Staatsdelegation - Minister für auswärtige Angelegenheiten und europäische Integration, dem stellvertretenden Leiter der Staatsdelegation und Chefunterhändler, den

Stellvertretern des Chefunterhändlers, dem Missionschef der Republik Kroatien bei den Europäischen Gemeinschaften, dem Sekretär des Verhandlungsteams und den Mitgliedern des Verhandlungsteams, verantwortlich für die einzelnen Verhandlungskapitel. Die Staatsdelegation führt unmittelbare politische Gespräche und Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten und den Institutionen der Europäischen Union; das Verhandlungsteam ist für die fachliche und technische Ebene der Verhandlungen mit den Institutionen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in allen Verhandlungskapiteln verantwortlich.

- **Die Koordination der Verhandlungen über den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union** als Zwischenressort-Arbeitsgruppe der Republik Kroatien, die über alle Fragen bezüglich der Beitrittsverhandlungen diskutiert.
- **Die Arbeitsgruppen für die Verhandlungsvorbereitung der einzelnen Verhandlungskapitel**, die an der analytischen Prüfung und Bewertung der Vereinbarkeit der Gesetzgebung der Republik Kroatien mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand der Europäischen Union (*Screening*), sowie an der Erstellung des Entwurfs für den Vorschlag der verhandlungsführenden Vertreter und sämtlicher anderer Unterlagen deren Erstellung sich aus dem Verhandlungsprozess ergibt; (sowie an der Ausarbeitung des Entwurfs für den Vorschlag der Verhandlungspositionen beteiligt sind.)
- **Das Büro des Chefunterhändlers**, das dem Chefunterhändler fachliche, technische und administrative Unterstützung bietet
- **Das Sekretariat des Verhandlungsteams**, das der Staatsdelegation, dem Verhandlungsteam und den Arbeitsgruppen für die Verhandlungsvorbereitung der einzelnen Verhandlungskapitel Unterstützung bietet.

Zum Leiter der Staatsdelegation ernannte die Regierung der Republik Kroatien Gordan Jandroković, Minister für auswärtige Angelegenheiten und europäische Integration und zum stellvertretenden Delegationsleiter und Chefunterhändler Vladimir Drobnjak.



Das Nationale Komitee

Das Kroatische Parlament gründete das Nationale Komitee als Arbeitsorgan des Kroatischen Parlaments für die Überwachung der Verhandlungen zum Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union. Die Rolle des Nationalen Komitees ist das Überwachen des Verlaufs der Beitrittsverhandlungen und es gibt Leitlinien und Stellungnahmen über die Verhandlungsposition der Republik Kroatien heraus. Außer den Abgeordneten des Kroatischen Parlaments aus den Reihen der Oppositions- und Regierungsparteien sitzen im Nationalen Komitee auch ein Vertreter aus dem Präsidentsamt der Republik Kroatien, ein Vertreter der akademischen Gemeinschaft, ein Vertreter des Arbeitgeberverbandes und ein Vertreter der Gewerkschaft. Der Präsident des Nationalen Komitees wird aus den Reihen der Oppositionsparteien gewählt und der stellvertretende Präsident aus den Reihen der Regierungspartei oder der Regierungskoalition im Kroatischen Parlament



Der Verhandlungsverlauf - worüber werden Verhandlungen geführt?

Nach der formalen Eröffnung der Verhandlungen folgt die Phase der analytischen Prüfung und Bewertung der Übereinstimmung der nationalen Gesetzgebung des Kandidatenstaates mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand der Europäischen Union¹⁰, bekannter als *Screening*. Nach der analytischen Prüfung werden die Verhandlungen über die einzelnen Verhandlungskapitel eröffnet, womit die inhaltliche Phase der Verhandlungsbedingungen beginnt, unter denen der Kandidatenstaat den gemeinschaftlichen Besitzstand der Europäischen Union im entsprechenden

¹⁰ *Der Beitritt zur Europäischen Union ist abhängig von der Annahme aller Rechte und Pflichten, auf denen die Europäische Union und ihr institutioneller Rahmen gründen, die mit dem Begriff des gemeinschaftlichen Besitzstandes der Europäischen Union (Acquis communautaire, acquis) umfasst werden. Die wichtigsten Elemente des gemeinschaftlichen Besitzstandes der Europäischen Union, die sich kontinuierlich entwickeln, sind: die primäre Gesetzgebung - Gründungsverträge; die sekundäre Gesetzgebung - Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen, Empfehlungen und Stellungnahmen; andere Rechtsquellen - Gerichtsurteile der Europäischen Gemeinschaften, allgemeine Rechtsprinzipien, internationale Abkommen; sonstige Akte - Resolutionen, Erklärungen, Empfehlungen, Leitlinien, gemeinsame Aktionen, gemeinsame Standpunkte usw.*

Kapitel annimmt, anwendet und durchführt.

Die analytische Prüfung der kroatischen Gesetzgebung hat nach der Verhandlungseröffnung im Herbst 2005 begonnen und wurde am 18. Oktober 2006 in der üblichen Frist von einem Jahr beendet. Seitens der EU wurde sie von Vertretern der Europäischen Kommission und auf kroatischer Seite von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die Verhandlungsvorbereitung der einzelnen Verhandlungskapitel und von Vertretern der staatlichen Verwaltungsorgane durchgeführt. Die inhaltliche Verhandlungsphase läuft noch.

Trotz den Bemühungen der Republik Kroatien, die Kontinuität der Verhandlungen zu erhalten, kam es Ende 2008 zum Stillstand, der bis September 2009 andauerte. Kroatien setzte die Durchführung der Reformen und die Vorbereitungen für die Mitgliedschaft trotzdem fort, so dass in der bilateralen Regierungskonferenz vom 2. Oktober 2009 6 Kapitel eröffnet und 5 Kapitel vorläufig geschlossen werden konnten.

Bis zu und zu diesem Datum wurden insgesamt 28 Verhandlungskapitel eröffnet (in chronologischer Reihenfolge: 25. Wissenschaft und Forschung, 26. Bildung und Kultur, 17. Wirtschafts- und Währungspolitik, 20. Unternehmens- und Industriepolitik, 29. Zollunion, 7. Schutz der geistigen Eigentumsrechte, 3. Niederlassungsfreiheit und freier Dienstleistungsverkehr, 6. Gesellschaftsrecht, 9. Finanzdienstleistungen, 10. Informationsgesellschaft und Medien, 18. Statistik, 32. Finanzaufsicht, 28. Verbraucher- und Gesundheitsschutz, 30. Außenbeziehungen, 21. Transeuropäische Netze, 33. Finanz- und Haushaltsbestimmungen, 14. Verkehrspolitik, 15. Energie, 2. Freizügigkeit der Arbeitnehmer, 19. Sozialpolitik und Beschäftigung, 1. Freier Warenverkehr, 5. Vergaberecht, 4. Freier Kapitalverkehr, 11. Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, 12. Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und phytosanitäre Kontrolle, 16. Steuerpolitik, 22. Regionalpolitik und Koordination der strukturpolitischen Instrumente, 24. Justiz, Freiheit und Sicherheit).

Des Weiteren wurden 12 Kapitel vorläufig geschlossen (in chronologischer Reihenfolge: 25. Wissenschaft und Forschung, 26. Bildung und Kultur, 20. Unternehmertum und Industriepolitik, 30. Außenbeziehungen, 7. Schutz der geistigen Eigentumsrechte, 10. Informationsgesellschaft und Medien, 17. Wirtschafts- und Währungspolitik, 2. Freizügigkeit der Arbeitnehmer, 6. Gesellschaftsrecht, 18. Statistik, 21. Transeuropäische Netze, 29. Zollunion).

Die Verhandlungen für den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union umfassen die folgenden 35 Verhandlungskapitel:

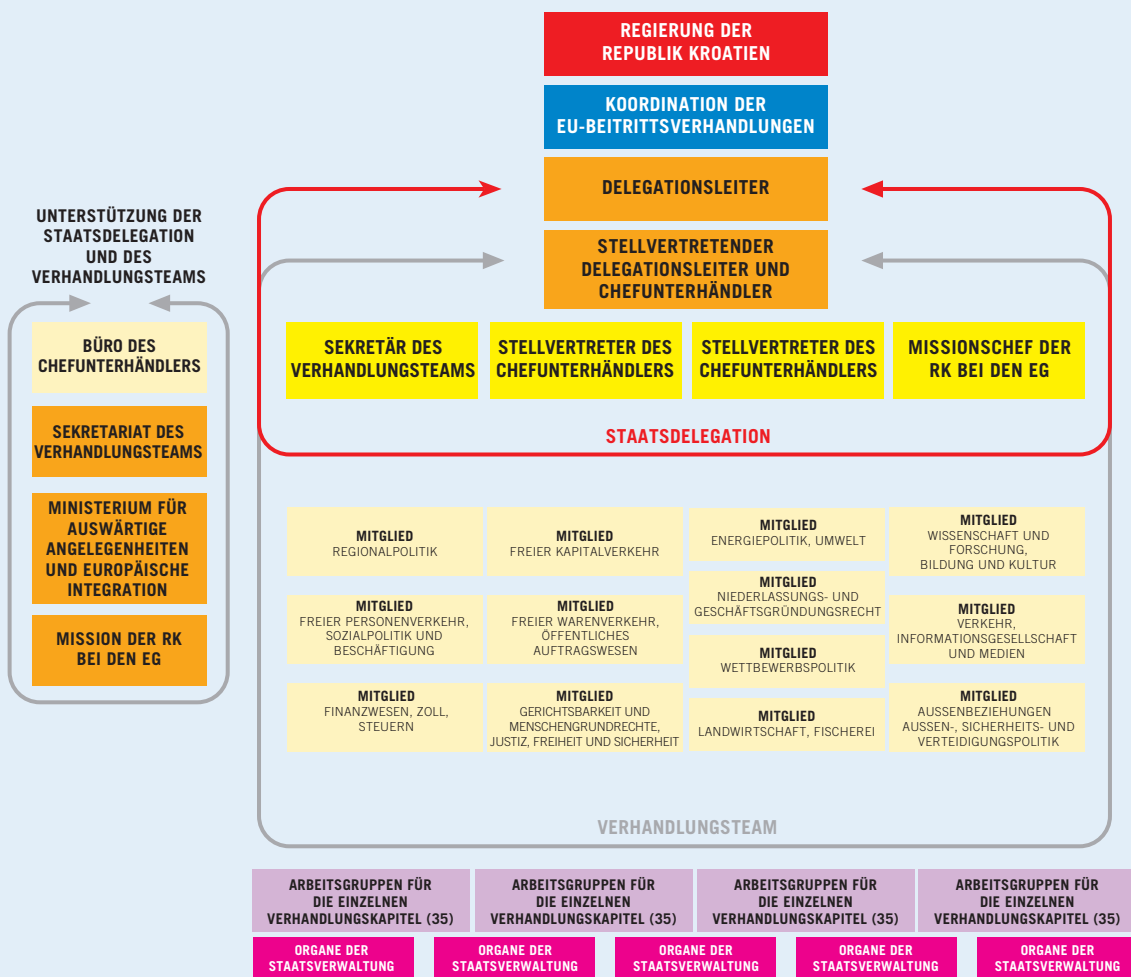
Die Beitrittsverhandlungen umfassen 35 Kapitel.

1. Freier Warenverkehr
2. Freier Personenverkehr und Freizügigkeit der Arbeitnehmer
3. Niederlassungsrecht und freier Dienstleistungsverkehr
4. Freier Kapitalverkehr
5. Öffentliches Auftragswesen
6. Handelsgesellschaftsrecht
7. Recht am geistigen Eigentum
8. Wettbewerbspolitik
9. Finanzdienstleistungen
10. Informationsgesellschaft und Medien
11. Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
12. Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und phytosanitäre Kontrolle
13. Maritime Angelegenheiten und Fischerei
14. Verkehrspolitik

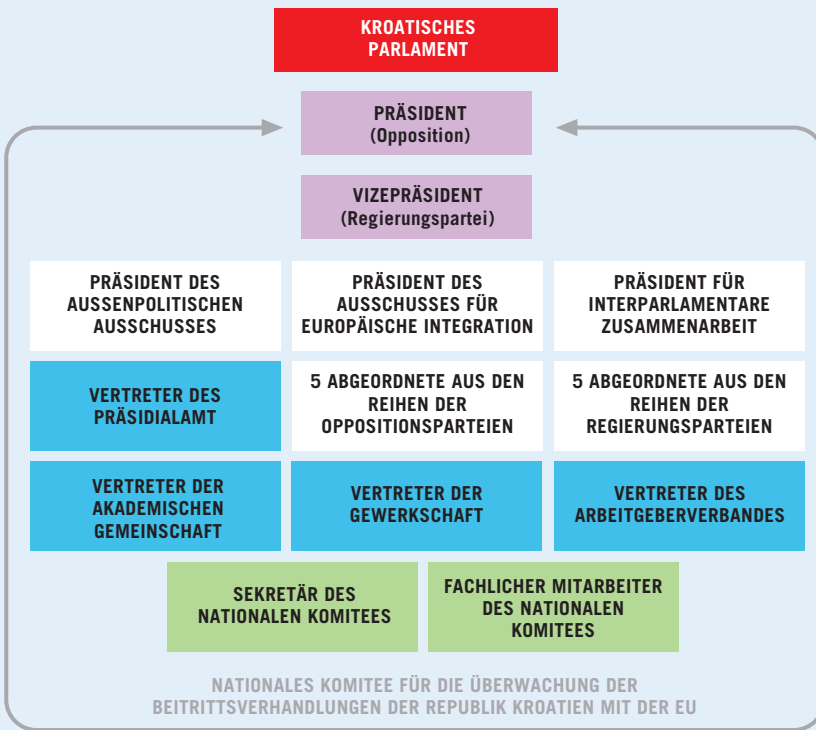
- 15. Energiepolitik
- 16. Steuerwesen
- 17. Wirtschafts- und Währungs politik
- 18. Statistik
- 19. Sozialpolitik und Beschäftigung
- 20. Unternehmertum und Industriepolitik
- 21. Transeuropäische Netze
- 22. Regionalpolitik und Koordination der Strukturinstrumente
- 23. Gerichtsbarkeit und Grundrechte
- 24. Justiz, Freiheit und Sicherheit
- 25. Wissenschaft und Forschung
- 26. Bildung und Kultur
- 27. Umwelt
- 28. Verbraucher- und Gesundheitsschutz
- 29. Zollunion
- 30. Außenbeziehungen
- 31. Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- 32. Finanzaufsicht
- 33. Finanz- und Haushaltsbestimmungen
- 34. Institutionen
- 35. Sonstige Fragen

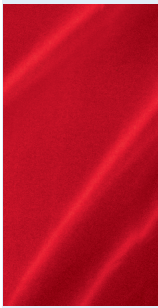


Struktur für die Beitrittsverhandlungen der RK zur EU




■ Kroatien und die Europäische Union
 Struktur für die Beitrittsverhandlungen der RK zur EU





**Mitglieder der Staatsdelegation und des Verhandlungsteams
sowie Leiter der Arbeitsgruppen gemäß den Verhandlungskapiteln
des gemeinschaftlichen Besitzstandes der Europäischen Union**

 Kroatien und die Europäische Union

Mitglieder der Staatsdelegation

Gordan Jandroković
LEITER DER STAATSDELEGATION

Vladimir Drobnjak
STELLVERTRETENDER LEITER DER
STAATSDELEGATION UND CHEFUNTERHÄNDLER

Tamara Obradović Mazal
STELLVERTRETERIN DES CHEFUNTERHÄNDLERS

Dr.sc. Boris Vujčić
STELLVERTRETER DES CHEFUNTERHÄNDLERS

Mag.sc. Branko Baričević
MISSIONSCHEF DER REPUBLIK KROATIEN BEI DEN
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Mag.sc. Dubravka Vlašić Pleše
SEKRETÄRIN DES VERHANDLUNGSTEAMS

Mitglieder des Verhandlungsteams

Leiter der Arbeitsgruppen

Vladimir Drobnjak, Chefunterhändler

INSTITUTIONEN

Dr.sc. Siniša Rodin

Tamara Obradović Mazal

FREIER WARENVERKEHR

Mag.sc. Dubravka Vlašić-Pleše

ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN

Teja Kolar

Dr.sc. Boris Vujčić

FREIER KAPITALVERKEHR

Ivan Biluš

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Martina Drvar

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Ljubinko Jankov

Mag.sc. Martina Dalić

STEUERWESEN

Mag.sc. Dubravka Sekulić Grgić

ZOLLUNION


Vesna Kadić

FINANZAUF SICHT

Mag.sc. Lidija Pernar

FINANZ- UND HAUSHALTSBESTIMMUNGEN

Dr.sc. Zdravko Marić

 Kroatien und die Europäische Union

Mitglieder des Verhandlungsteams

Leiter der Arbeitsgruppen

Vera Babić

FREIZÜGIGKEIT DER ARBEITNEHMER

Mag.sc. Ivana Vukorepa

SOZIALPOLITIK UND BESCHÄFTIGUNG

Inga Žic

Dr.sc. Siniša Petrović

NIEDERLASSUNGSRECHT UND FREIER DIENSTLEISTUNGSVERKEHR

Dr.sc. Tatjana Josipović

HANDELSGESELLSCHAFTSRECHT

Davor Babić

RECHT AM GEISTIGEN EIGENTUM

Dr.sc. Igor Gliha

Olgica Spevec

WETTBEWERBSPOLITIK

Mag.sc. Marijana Liszt

UNTERNEHMERTUM UND INDUSTRIEPOLITIK

Alan Žepec

Miroslav Kovačić

INFORMATIONSGESELLSCHAFT UND MEDIEN

Dr.sc. Jadran Antolović

VERKEHRSPOLITIK

Dražen Breglec

TRANSEUROPÄISCHE NETZE

Romana Palčić

Mitglieder des Verhandlungsteams

Leiter der Arbeitsgruppen

Dr.sc. Pero Lučin

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Dr.sc. Mladen Petrovečki

BILDUNG UND KULTUR

Nina Obuljen

Dr.sc. Zlatan Fröhlich

STATISTIK

Darko Jukić

REGIONALPOLITIK UND KOORDINATION DER STRUKTURINSTRUMENTE

Nataša Mikuš

Dr.sc. Nikola Ružinski

ENERGIEPOLITIK

Dr.sc. Željko Tomšić

UMWELT

Dr.sc. Nenad Mikulić

Ružica Gelo

LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Mag.sc. Miroslav Božić

LEBENSMITTELSICHERHEIT, VETERINÄRMEDIZINISCHE ÜBERWACHUNG UND PFLANZENSCHUTZÜBERWACHUNG


Dr.sc. Mate Brstilo

FISCHEREIWESEN

Dr.sc. Ivan Katavić

VERBRAUCHER- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Dr.sc. Vesna Tomljenović

 Kroatien und die Europäische Union

Mitglieder des Verhandlungsteams Leiter der Arbeitsgruppen

Mag.sc. Kristina Turkalj

GERICHTSBARKEIT UND MENSCHENGRUNDRECHTE

Gordana Demšer

JUSTIZ, FREIHEIT UND SICHERHEIT

Mag.sc. Filip Dragović

Dr.sc. Davor Božinović

AUSSENBEZIEHUNGEN

Ivana Sučić

AUSSEN-, SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Ines Troha Brdar

SONSTIGE FRAGEN

Ines Troha Brdar

Mag.sc. Branko Baričević

Missionschef der Republik Kroatien bei den Europäischen Gemeinschaften

KONTAKTE:**Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Europäische Integration**

Trg N. Š. Zrinskog 7-8
10000 Zagreb
Tel. ++ 385 1 4569 964
Fax. ++ 385 1 4551 795
E-mail: mvpei@mvpei.hr
www.mvpei.hr

Büro des Chefunterhändlers

Regierung der
Republik Kroatien
Trg sv. Marka 2
10000 Zagreb
Tel. ++ 385 1 4569 333
Fax. ++ 385 1 4569 325

Mission der Republik Kroatien bei den
Europäischen Gemeinschaften
Avenue des Arts 50
1000 Brussels
Tel. ++ 32 2 507 54 11
Fax. ++ 32 2 646 56 64

Sekretariat des Verhandlungsteams

Trg N. Š. Zrinskog 7-8
10000 Zagreb
Tel. ++ 385 1 4896 363
Fax. ++ 385 1 4569 960
E-mail: tajnistvo.pregovaraca@mvpei.hr
www.eu-pregovori.hr